

Jürgen Weißmüller
Uffz

Dar es Salaam, den 1.12.1964

An
Kommandeur
LwBGrp Tanzania

Dar es Salaam

M e l d u n g

Am 17.9.1964 nahm mich Major Keitel mit auf eine Safari nach Mikumi. Hier trafen wir eine westdeutsche Familie, die zwei der Drucker aus der DDR, die bei der hiesigen Zeitung "The Nationalist" beschäftigt sind, mitgenommen hatte.

Abends kam ich mit ihnen ins Gespräch. Wir unterhielten uns - und das möchte ich deutlich betonen - nicht über Politik und unsere Tätigkeit und Aufgaben hier.

Die beiden Drucker wohnten im New Africa Hotel in Dar es Salaam. Da ich des öfteren im New Africa Hotel sitze, sahen wir uns einige Male. Wir spielten ein- bis zweimal die Woche gemeinsam Skat und unterhielten uns ausnahmslos über sportliche Ereignisse, wie z.B. über die Olympiade.

~~XXXXXXXXXXXX werden wir unsere Skattrunden ganz zufällig lassen, da zwei der Drucker nach Deutschland zurückkehren.~~

Ich selbst habe Sicherheitsstufe II und bin mir über meine Pflichten und Aufgaben völlig im klaren und versichere noch einmal, daß bei unseren Zusammenkünften nie über unsere hiesigen Aufgaben geredet wurde.

Weißmüller

Weißmüller

(Uffz)

Gerhard Keitel
Major

Dar es Salaam, den 1.12.1964

An
Kommandeur
LwBGrp Tanzania

Dar es Salaam

M e l d u n g

Am 17.9.64 fuhr ich mit Uffz Weißmüller in meinem VW zum Mikumi Game Reserve. Eine westdeutsche Familie vom Institut für Business Training, die zwei Techniker der Zeitung "The Nationalist" als Mitfahrer eingeladen hatte, fuhr als Ortskundige voraus. Diese zwei Techniker sind Mitteldeutsche und arbeiten unter dem technischen Direktor Müller (M.P.), der die tanzanianische Staatsangehörigkeit besitzt. Untergebracht sind sie für die volle Dauer ihrer Kontraktzeit (1 Jahr) im New Africa Hotel. Dieses Hotel ist Treffpunkt hauptsächlich der europäischen, aber auch der afrikanischen Bevölkerung. Hier spielte der Uffz W. in seiner Freizeit ein- bis zweimal die Woche an einem Tisch des Innenhofes Skat. Der Skatrunde gehören an : Uffz W. ein Entwicklungshelfer und die beiden Techniker.

Ich konnte mich als "Kibitz" (4 - 5mal) davon überzeugen, daß diese vier jungen Deutschen ihre gemeinsamen Interessen in Sportgesprächen (Leichtathletik, Boxen - Olympiade) gefunden hatten und ihre Vereinsamung, hervorgerufen durch das Fehlen jeglicher deutscher Gemeinschaftseinrichtung, in anständiger Weise überwand. Zu keiner Zeit hat einer der vier jungen Deutschen das stillschweigende Übereinkommen, über Politik - hiesige Aufgabe usw. zu ^{nicht} sprechen,

gebrochen.

Darüber hinaus ist mir Uffz W. als ausgesprochener verschwiegener Soldat bekannt und genießt mein Vertrauen.

Keitel.

Keitel.
(Major)

Luftwaffenberatergruppe Tanzania
- Kommandeur -
Az 11 - 10 - 01 Tgb.-Nr.: 81/64

Dar es Salaam, den 2. Dez. 1964
P.O. Box 2590 c/o German Embassy

*Weisung an Treppe
dem AA geben.*

An den
Chef des Führungsstabes der Luftwaffe
und Stellvertreter des Inspektors
Herrn Generalmajor Schlichting

Olls 10/11/64

53 Bonn - Duisdorf
Haardhöhe

Hochzuverehrender Herr General !

Ihren Brief vom 24.11.64 habe ich heute erhalten. Bisher sind mir keine " Richtlinien " bekannt, die von der Deutschen Botschaft für ihre Angehörigen erlassen worden sein sollen und gem. Ihrem Befehl nunmehr auch für die LwBGrp verbindlich sind.

Ich werde aber die Botschaft um Bekanntgabe dieser " Richtlinien " bitten lassen und nach deren Erhalt meine Mitarbeiter, Ihrem Befehl entsprechend, sofort und eingehend über ihr Verhalten gegenüber Vertretern der SBZ und des Ostblocks unterrichten.

Sie haben mir weiterhin aufgetragen, zu berichten was geschehen ist. Bevor ich das tue, möchte ich einen in Ihrem Brief enthaltenen Irrtum aufklären. Kein Mitglied der LwBGrp lebt oder hat je im gleichen Hotel mit den ostzonalen Druckern gelebt.

Vor einiger Zeit eröffnete mir Herr Dr. Schröder, ihm wäre gemeldet worden, daß Uffz W. mit ostzonalen Druckern Bier tränke und Skat spiele und ersuchte mich ihm das zu verbieten.

Ich antwortete Dr. Schröder, daß ich die Sache untersuchen würde.

Meine Untersuchung brachte folgenden Sachverhalt zu Tage:

Der Uffz W. ist gemeinsam mit Major Keitel im Wildreservat Mikumi mit zwei gleichaltrigen Deutschen bekannt geworden, die sich bei einer unseren beiden Soldaten bekannten westdeutschen Familie befanden. Da diese beiden Deutschen dem Uffz W. sehr sympathisch waren, spielte man zusammen Skat und es stellte sich heraus, daß diese jungen Leute zu dem Team von vier ostzonalen Druckern gehörten, die die Druckmaschine des Regierungsblattes technisch betreuen. Auch Major Keitel hat mindestens 4mal mit diesen Jungen zusammengesessen und meldete mir, daß sie menschlich einwandfrei seien und über Politik überhaupt nicht gesprochen worden sei. Diese Mitteldeutschen sind auch von anderen Westdeutschen, die zum Business Training Institut gehören, Familie Oebicke, Familie Stolz und Familie Heeger, ins Haus eingeladen und mit dem Wagen zum Baden oder nach Mikumi mitgenommen worden. Außerdem haben auch einige gleichaltrige männliche Entwicklungshelfer mit den ostzonalen Deutschen gelegentlich Skat gespielt und am Tisch zusammengesessen.

Nachdem ich den Sachverhalt festgestellt und dem Uffz, dem ich voll vertrauen kann, noch einmal eingehend belehrt hatte, gab ich ihm die Weisung, den Verkehr zuerst auf einmal wöchentlich zu beschränken und sich unauffällig langsam zurückzuziehen.

Bei der nächsten Begegnung teilte ich Dr. Schröder mit, daß ich dem Uffz W. den Verkehr nicht vollständig verbieten würde. Uffz W. wäre Sicherheitsstufe II, eingehend belehrt und absolut sicher, sodaß keine Panne passieren könne. Außerdem seien diese ostzonalen Handwerker keine Funktionäre, sondern einfache Techniker und anständige Kerle. Darauf meinte Dr. Schröder, was das für einen Eindruck machen würde auf andere Leute, besonders die Afrikaner. Diese vier würden mit Sicherheit von der Polizei überwacht. Ich sagte ihm, daß ich völlig anderer Meinung sei, daß kein Afrikaner daran Anstoß nehmen würde, denn sie würden es gar nicht gewahr werden. In einem Lande, daß so das "Non alignment" auf seine Fahnen geschrieben hätte,

wäre die Hoffnung nur sehr schwach, daß Leute vom Ostblock überwacht würden.

Darauf meinte er, ich möchte doch aber in Bonn deshalb anfragen. Das sagte ich zu und hatte vor die Angelegenheit mündlich vorzutragen. Inzwischen hat Dr. Schröder anscheinend seine Meinung geändert, und die Angelegenheit zu einer Beschwerde benutzt.

Sehr geehrter Herr General, ich weiß, daß die ins Ausland entsandten Mitteldeutschen gut geschult sind und gefährlich sein können, meinetwegen auch alle sind. Dies sind auch die hier befindlichen Russen, Chinesen, Yugoslawen und Polen. Noch gefährlicher sind meines Erachtens Leute deutscher Sprache, die aus Westdeutschland, der Schweiz oder Österreich kommen und für den Osten arbeiten. Die Kontaktmöglichkeiten sind hier zahlreich.

Der Uffz W. hat bereits mit den Chinesen in einem Hotel gewohnt, die Offiziere der LwBGrp schon unter einem Dach mit Herrn Günter Fritsch, dem sogenannten "Botschafter" der Ostzone. Bei Parties *und* am Badestrand treffen wir sehr häufig mit Angehörigen des Ostblocks zusammen.

In dieser Umwelt leben wir bereits 1/4 Jahr.

Die hier befindlichen Soldaten sind aber vertrauenswürdig und den hiesigen Verhältnissen gewachsen, andernfalls würden auch "Richtlinien" nichts helfen.

Nicht wir Westdeutschen hatten es nötig eine Mauer zu errichten, sondern die Ostzone. Auf internationalen Parties gehen wir einzeln von Gruppe zu Gruppe und nehmen Kontakte auf, während die Chinesen wie auch die Russen in einem geschlossenen Kreis bleiben, wahrscheinlich weil sie sich gegenseitig nicht trauen können. Selbstverständlich suchen wir keine Kontakte zum Osten, sondern versuchen diese möglichst unauffällig zu vermeiden.

Es ließe sich zu der hiesigen Botschaft und speziell zu dem Mann, von dem ich annehmen muß, daß er die Angelegenheit aufgerührt hat, manches Stichhaltige sagen. Ich verzichte bewußt darauf, weil ich

auf der einen Seite überzeugt bin, daß ein Papierkrieg zwischen der Botschaft und der LwBGrp der deutschen Sache nur schaden kann, auch deshalb, weil ich in Bezug auf die Mittel klar unterlegen bin.

Die Botschaft hat einen großen Stab mit fünf Schreibkräften. Die Büros einschließlich des Korridors sind klimatisiert und wenn die Herren nach Hause kommen, finden sie wieder Klimaanlage vor. Wir haben weder im Büro noch in der Wohnung eine Klimaanlage, meine Schreibkraft kann nur einen Bruchteil dessen bewältigen, was zu bewältigen wäre. Ich bin deshalb in diesem feuchtheißen Klima gezwungen, meine begrenzte Kraft ganz meiner eigentlichen Aufgabe zu widmen.

Aber Ihre Befehle, sehr geehrter Herr General, werden selbstverständlich genau ausgeführt.

Mit den besten Grüßen bleibe ich stets

Ihr sehr ergebener

→
Ives

BUNDESMINISTERIUM DER VERTEIDIGUNG

Stellvertreter des Inspektors
der Luftwaffe

An den
Herrn Amtschef des Luftwaffenamtes
505 W A H N

FÜL II 2			
17. Dez. 1964			
1	18/12		
2			
3			
Wv	L 9204		
ZdA	TAC		
Az.			
M	Z	Wgl	Vern.

16.12.1964

²
L 113 3.K.u.V

114 17/12

Unter Bezugnahme auf unser heutiges Telefongespräch übersende ich anliegend

1. Brief Auswärtiges Amt, III A 4 - 81.10/1 - 90.34 vom 24.11.64 betr. Luftwaffenberatergruppe; hier: Umgang mit ostzonalen Druckerei-Angestellten
2. Brief Oberst TREPPE an mich vom 2.12.64 mit den beigefügten Meldungen Major KEITEL und Uffz WEISSMÜLLER.

Nach Rücksprache mit dem Herrn Inspekteur der Luftwaffe bitte ich Sie, Oberst Treppe darüber aufzuklären, daß alle Angehörigen der Lw-Beratergruppe sich in allen Fragen des Verhaltens in Tanzania - insbesondere im Verhalten gegenüber Angehörigen der Ostblockländer einschließlich SBZ - nach den Weisungen des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland genauestens zu richten haben. Falls und soweit solche Richtlinien bisher nicht erlassen sind, ist der deutsche Botschafter hierum zu bitten.

Das Auswärtige Amt wird gebeten werden, den Botschafter über diese an Oberst Treppe gegebene Weisung zu unterrichten.

Ich stelle anheim, die Dienstanweisung für den Leiter der Lw-Beratergruppe Tanzania entsprechend zu erweitern.

Ich bitte um Rückgabe der Anlagen bis möglichst 22.12.64.

K. K. K.

LUFTWAFFENAMT
Amtschef

505 Porz-Wahn, 21.12.1964

An den
Stellvertreter des Inspektors
der Luftwaffe
- Herrn GenMaj Schlichting -

53 B o n n / Hardt

Anliegendes Schreiben wird nach Kenntnisnahme mit Dank zurück-
gereicht. Ich werde Oberst Treppe über sein Verhalten entspre-
chend belehren. Bezüglich der Erweiterung der Dienstanweisung
sind mir die Hände gebunden, da diese von Fü L III 2 in Zusam-
menarbeit mit Fü B am 12.8.64 erlassen worden ist. Ich bin der
Auffassung, daß es nicht einfach ist, eine schriftliche Formu-
lierung dieses Problems zu finden. Ich werde aber Oberst Treppe
ganz klar und unmißverständlich meine Meinung sagen, daß er sich
in Zukunft an die Weisungen des Botschafters zu halten hat.

Hagec

Spiegeldoppel

Dar es Salaam, den 14. November 1964

Embassy
of the
Federal Republic of Germany
P. O. Box 2590
Dar es Salaam

~~VS - Nr. für den~~
~~Dienstgebrauch~~

III A 4 - 81 Ber.Nr.1084/64

VS - NfD

W-3 27. Nov. 1964
Eing.
Tgb. Nr. 290916 *UK NfD*
..... Ausfert. 1
Blattz. 2 (Anl. -)

Mit Spiegeldoppel

An das
Auswärtige Amt

B o n n

Betr.: Luftwaffenberatergruppe;
hier: Umgang mit ostzonalen Druckerei-Angestellten

Wie der Botschaft bekannt wurde, pflegen einige Mitglieder der Luftwaffenberatergruppe in Dar es Salaam einen Umgang mit einigen der 4 ostzonalen Drucker, die in der Mwananchi-Druckerei tätig sind. Sie sind z.B. auf der Terrasse des an der verkehrsreichsten Stelle Dar es Salaams gelegenen New Africa Hotels beim Skat gesehen worden. Ich habe Herrn Oberst Treppe meine Bedenken zum Ausdruck gebracht, die von ihm jedoch nicht geteilt werden. Er ist der Ansicht, daß es sich um einen harmlosen Verkehr handle, daß keine Gefahr bestünde, daß hierbei Dienstgeheimnisse enthüllt werden könnten, und daß es allgemeine Aufgabe von Angehörigen der Bundesrepublik sei, mit den Landsleuten aus der Zone möglichst intensiven Umgang zu pflegen.

Obwohl diese Argumente im allgemeinen durchaus berechtigt erscheinen, halte ich den Verkehr im speziellen Fall der Luftwaffenberatergruppe und der ostzonalen Drucker in Dar es Salaam nach wie vor für bedenklich. Die Drucker unterstehen den Weisungen der sowjetzonalen "Botschaft" in Sansibar; sie sind vom sowjetzonalen Regime hierher entsandt, um an einem zweifellos gegen die Bestrebungen der Bundesrepublik gerichteten Projekt tätig zu sein und

sie dürften für diesen Auftrag aufgrund ihrer parteimäßigen Zuverlässigkeit ausgewählt worden sein. Außerdem ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sie von den hiesigen Polizei-Organen laufend überwacht werden. Ein Umgang unserer Luftwaffenberater mit diesen Ostdeutschen muß den tanzanischen Stellen auffallen und kann zu für uns nachteiligen Schlußfolgerungen in Bezug auf unser Verhältnis zum sowjetzonalen Regime führen, gegen dessen Anerkennung hier wir uns zur Wehr setzen.

Ich habe daher Herrn Oberst Treppe gebeten, eine Weisung seiner vorgesetzten Dienststelle in dieser Angelegenheit einzuholen, und bitte, da es sich hier um einen bis jetzt noch nicht vorgekommenen Fall handelt, mich ebenfalls mit Weisungen zu versehen.

gez. Schroeder

5. Februar 1965

I 1 - 82.SL/O-90.34

An die
Botschaft der Bundesrepublik
Deutschland
D a r e s S a l a a m

Betr.: Luftwaffenberatergruppe;
hier: Umgang mit ostzonalen Druckerei-Angestellten
Bezug: Bericht vom 14. November 1964 - III A 4 - 81 Ber.Nr.
1084/64 -

I.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat dem Auswärtigen Amt
in der Angelegenheit folgendes mitgeteilt:

"Der Stellvertreter des Inspektors der Luftwaffe hat an-
geordnet, daß Oberst Treppe angewiesen wird

- allen Angehörigen der Luftwaffenberatergruppe zu befeh-
len, sich in allen Fragen des Verhaltens in Tansania
- insbesondere im Verhältnis gegenüber Angehörigen der
Ostblockländer - nach den Weisungen des Botschafters der
Bundesrepublik Deutschland zu richten;
- falls solche Richtlinien bisher nicht erlassen sind, den
deutschen Botschafter hierum zu bitten."

II.

Das Auswärtige Amt nimmt zu der Angelegenheit wie folgt Stellung:

Die leitenden Erwägungen sollten sein:

- Unser Alleinvertretungsrecht darf nicht beeinträchtigt
werden;

Fü L I 6
4. März 1965
Leiter
P. Org.
Ausbildg.
Lage Ost
a b c
Lage West
V + NG
Sicherheit
Abt. NW
Inspiz. Absich. Lw
z. d. A.
G L I

damn an Lüz

Luftwaffenberatergruppe Tanzania

- Kommandeur -

Az 11 - 10 - 01 Tgb.-Nr.: 90/64

Dar es Salaam, den 10. Dez. 1964
P.O.Box 2590 c/o German Embassy

An den
Chef des Führungsstabes der Luftwaffe
und Stellvertreter des Inspektors
Herrn Generalmajor Schlichting

53 B o n n - D u i s d o r f

Ermekeilstr. 27

Hochzuverehrender Herr General !

Nach Erhalt Ihres letzten Briefes habe ich nicht nur persönlich den Botschafter um Überlassung der " von der Deutschen Botschaft für ihre Angehörigen erlassenen Richtlinien " gebeten, sondern zusätzlich Oberstleutnant Keitel zum Vertreter des Botschafters geschickt, um diese Richtlinien abzuholen. Der Botschafter antwortete mir, es existierten keine Richtlinien, die Angehörigen der Botschaft wüßten aber, wie sie sich zu verhalten hätten. Sein Stellvertreter sagte zu Oberstleutnant Keitel, es existierten welche und er wolle sie raussuchen lassen. - Bis zum heutigen Tage haben wir sie weder erhalten noch Bescheid bekommen, daß wir Einsicht nehmen können. Ich kann nun nichts mehr tun als die Richtlinien noch einmal schriftlich anzufordern.

Heute wurden die Boote feierlich vom 2. Vizepräsidenten Kawawa übernommen. Die LwBGrp war vollzählig in der besten Uniform anwesend. Nach der Übernahme wurden die Boote von den Ehrengästen und Angehörigen der Botschaft besichtigt und dabei auf den Booten eine kleine Party mit Drinks etc. gegeben.

Die Botschaft hat offensichtlich vergessen mich dazu einzuladen. Ich bin der Auffassung, daß man dies hätte tun müssen, zumal ich, ehe die Marine - Beratergruppe eintraf, alle einleitenden Vorbereitungen selbst getroffen habe und sehr viel zusätzliche Arbeit damit hatte; außerdem war es u. a. auch eine Angelegenheit der Bw und ich bin schließlich hier ihr ranghöchster Vertreter.

Ich hatte mich, ohne Auftrag vom LWA oder von Ihnen zu haben, in diese Angelegenheit sehr aktiv eingeschaltet, weil ich von Olt z.S. von Ledebur im Auftrag von Otl Lege etwa am 20. Oktober angesprochen worden war und ich meinte im Sinne Ihrer mündlichen Einweisung zu handeln.

Auf Grund der Erfahrungen, die ich bei der ganzen Bootsangelegenheit gemacht habe, mit der Botschaft, mit dem plötzlich hier in Zivil auftauchenden Korvettenkapitän Utschick und auch mit der Marine-Beratergruppe selbst, werde ich hier nicht wieder als quasi Militärattaché fungieren, sondern nur noch gemäß meiner Dienstweisung tätig werden. Besondere Fälle werde ich nur noch auf Befehl vom LWA oder auf Ihren direkten Befehl bearbeiten.

Dies muß ich Ihnen, sehr geehrter Herr General, melden, da ich bisher unter dem Eindruck Ihrer mündlichen Einweisung eine andere Einstellung zu diesen Dingen hatte.

Mit den besten Grüßen bleibe ich stets

Ihr sehr ergebener

Treyppé

Der Bundesminister der Verteidigung

Dar es Salama, den 10. Dez. 1964
Bonn, den 28. Dezember 1964
P.O. Box 2590 c/o German Embassy

WI 3 - Az.: 75-10648 -

Ab 11 - 10 - 01 Tgb.-Nr.: 90/64

App.: 5742

*Jespe 4/11
Stellen Jespe in R.
4. I. M 30/12*

An das

Auswärtige Amt

z.Hd. VLR I Middelmann

Herrn Generalmajor Schlüßler

Bonn

53 Bonn - Duisdorf

Krankelstr. 27

LI

[Signature]

4. I.

Hochzuverehrender Herr General !

Betr.: Luftwaffen-Beratergruppe;

Nach Erhalt Ihres letzten Befehls habe ich mich persönlich den Botschafter um Überlassung der " von der Deutschen Botschaft für

Vorg.: Dort.Schreiben III A 4 - 81.10/1 - 90.34 vom 24.11.1964

ihre Angehörigen erlassenen Richtlinien
Oberstleutnant Keitel zum Vertreter des Botschafters geschickt, um
diese Richtlinien abzuholen. Der Botschafter antwortete, dass
aktivierten keine Richtlinien, die Angehörigen der Botschaft wüßten
aber, wie sie sich zu verhalten hätten. Sein Stellvertreter sagte zu
- allen Angehörigen der Luftwaffenberatergruppe zu befehlen,
sich in allen Fragen des Verhaltens in Tanzania - insbesondere
im Verhältnis gegenüber Angehörigen der Ostblockländer -
noch Bescheid bekommen, dass er sich nicht mehr kümmern kann.
nun nichts mehr tun als die Richtlinien noch einmal schriftlich
anzufordern.
Deutschland zu richten

Heute wurden falls solche Richtlinien bisher nicht erlassen sind, den
Übernehmen. deutschen Botschafter hierum zu bitten. Uniform anwesend.

Nach der Übernahme wurden die Boote von den Ehrengästen und Ange-
hörigen der Ich bitte, den deutschen Botschafter über die Oberst Treppe ge-
Party mit gebene Weisung zu unterrichten.

Im Auftrag

[Signature]

NA:

StellvInspLw

- dem Sicherheitsbedürfnis ist Genüge zu tun;
- die Tatsache der Zugehörigkeit zu einem Volk muß tunlichst zum Ausdruck gebracht werden.

Es kann davon ausgegangen werden, daß z.Z. die Mehrzahl der SBZ-Bewohner, die Ausreisegenehmigungen für Auslandsreisen erhält, in amtlichem Auftrag reist, daß aber dieser Auftrag nur gelegentlich nach außen erkennbar wird. In den Fällen, in denen der amtliche Auftrag auch für das Gastland erkennbar ist, ist bei Kontakten Zurückhaltung geboten. Verkehr mit Funktionären (der "staatlichen", Partei-, Gewerkschafts- und Presse-Ebene) ist in jedem Fall zu vermeiden. Im übrigen erscheinen Kontakte, insbesondere zufällige oder einmalige, unschädlich. Bei häufigeren Kontakten sollten die Vorgesetzten unterrichtet und Vermerke angefertigt werden, um dem Sicherheitsbedürfnis Rechnung zu tragen.

Handwritten: auf ...

Im Lichte dieser Erwägungen bestehen seitens des Auswärtigen Amtes keine Bedenken gegen einen Umgang von Mitgliedern der dortigen Luftwaffenberatergruppe mit dort tätigen sowjetzonalen Druckerei-Angestellten, sofern dem Sicherheitsbedürfnis Rechnung getragen ist. Für die Sicherheitsfrage ist nach Ansicht des Auswärtigen Amtes in erster Linie der Leiter der Beratergruppe verantwortlich.

Es wird gebeten, Herrn Oberst Treppe oder seinen Vertreter im Amt in diesem Sinne mit Richtlinien zu versehen und über die Erfahrungen zu berichten.

Im Auftrag
gez. Ruete

(Ruete)

2.) Doppel an BMVtg
Ref. I B 3
Ref. III A 4